

Zeitschrift: Pionier : Zeitschrift für die Übermittlungstruppen

Herausgeber: Eidg. Verband der Übermittlungstruppen; Vereinigung Schweiz. Feld-Telegraphen-Offiziere und -Unteroffiziere

Band: 16 (1943)

Heft: 10

Artikel: Ein Hauptmann berichtet...

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-563744>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

- von Gebäuden aus, sind die Verhältnisse besonders genau zu prüfen.
2. Vor einem Antennenbau bei Nacht oder unsichtigem Wetter ist der Standort nicht nur in der näheren, sondern auch in der weitern Umgebung zu erkunden. Dabei ist im besondern zu beachten, dass bei Hochspannungsleitungen nach dem Weitspannungsnetz deren Tragwerke bis 200 m und mehr auseinander stehen, während dazwischen die Drähte bis auf 6 bis 7 m über Boden herabhängen können.
- Muss daher auch nur vermutet werden, dass sich Starkstromleitungen (Hoch- und Niederspannung) in der Nähe befinden, so ist bei Dunkelheit, Nebel oder sonstwie behinderter Sicht beim Bau von Antennen von mehr als 3,5 m Höhe wie folgt zu verfahren:
- Beim Aufrichten von Masten müssen diese zuverlässig in Verbindung mit feuchter Erde geerdet werden;
 - die Masten sollen dabei nicht mit der blossen Haut in Berührung kommen (Schutz der Hände mit trockenen Kleidungsstücken oder Tüchern, Kurbeln sind nur am Holzteil anzufassen);
 - die Antennenzuführungen dürfen erst dann mit den Apparaten verbunden werden, wenn Maste und Antennen fertig erstellt sind. Die Zuführungen sollen beim Aufrichten von niemandem berührt werden.
3. Antennendrähte dürfen in keinem Falle kreuzend unter oder über Stark- und Schwachstromleitungen erstellt werden. Auch Maste (selbstschwingende Einmastantenne) sollen Schwachstromleitungen nicht berühren, um Betriebsstörungen auf den letzteren zu verhüten.

4. Bei Antennenanlagen in der Nähe von Hochspannungsleitungen ist zu beachten, dass infolge ungleichmässiger Belastung der Drähte, Kurzschlüsse, Blitzschläge usw. in den Antennen hohe Spannungen induziert werden können, obwohl im übrigen der Sicherheitsabstand für den Fall von mechanischen Beschädigungen noch genügen würde. Beim geringsten Anzeichen (Funkenziehen zwischen den Antennenzuführungen und einer Erdung) ist die Fk. Station sofort zu verlegen.
5. Bei Gewittern über Fk. Stationen sind namentlich im Gebirge und auf kahlem Gelände die Maste umzulegen oder, wenn dies nicht mehr möglich ist, die Antennen- und die Gegengewichtszuführungen von den Apparaten zu trennen und möglichst weit weg von diesen zu erden. Im Kriege darf von dieser Weisung abgewichen werden, wenn die Lage einen Unterbruch des Fk. Verkehrs nicht zulässt. In solchen Fällen ist der Entscheid der taktisch vorgesetzten Kommandostelle einzuholen.

D. In Fällen, in denen zufolge Widerhandlungen gegen diese Vorschriften Personen verletzt oder auch nur gefährdet werden, oder Sachschaden entsteht, ist durch den Kommandanten gemäss Art. 108, MStrGO, die Durchführung einer vorläufigen Beweisaufnahme anzuordnen.

E. Diese Verfügung tritt am 12. August 1943 in Kraft. Auf diesen Zeitpunkt wird die Verfügung des eidg. Militärdepartements vom 20. Februar 1924 betreffend Hochspannungs- und Gefechtsdrahtlinien (SMA, S. 350) aufgehoben.

Eidg. Militärdepartement: Kobelt.

Ein Hauptmann berichtet . . .

(SNS). Der Soldat im aktiven Dienst ist aus seinem gewohnten Lebenskreis herausgerissen und in eine ganz neue Gemeinschaft gestellt. Viele finden sich in dieser neuen Gemeinschaft auf die Dauer nicht immer zurecht. Ganz besonders kommt dies zum Ausdruck in der dienstfreien Zeit. Je nach dem Charakter des Einzelnen verschwinden die Soldaten nach dem Hauptverlesen: Einige haben Anschluss in einer Bauernfamilie gefunden, andere bilden eine fröhliche Gruppe, andere verbringen ihre Freizeit in der Wirtschaft und wieder andere suchen mit ihren Sorgen um Familie und Arbeit die Einsamkeit. So war es auch in meiner Einheit.

Eines Tages geschah jedoch etwas Aussergewöhnliches. Ein Auto fuhr vor und man lud viele Balken und Bretter ab. Nach wenigen Tagen stand eine Wohnbaracke da, aus rohen Brettern gezimmert. Jetzt konnten die Mahlzeiten darin eingenommen werden, nachdem dies vorher in einer kleinen überfüllten Wirtschaft und in einer kalten unfreundlichen Sägerei, inmitten von Holzspänen, Maschinen und Treibriemen geschehen musste.

Sofort gingen eifrige Hände daran, das neue Heim auszuschmücken. Es entstanden Wand- und Deckenmalereien und ein kleines Blumengärtchen. Soldatenfrauen lieferten Vorhänge und Lampenschirme. Rasch fühlten sich die Männer der Kompanie in ihrer Soldatenstube, die «Haudäge» genannt wurde, geborgen. Vieles änderte sich. Fast die ganze Einheit verbrachte ihre Freizeit

im «Haudäge». Einige jassten oder spielten Schach, andere benützten die Soldatenbibliothek, andere schrieben an ihre Familien und Freunde auf dem von CVJM zur Verfügung gestellten Briefpapier, wieder andere studierten die in grosser Anzahl uns zur Verfügung gestellten Tageszeitungen, besprachen irgend ein aktuelles Problem oder studierten die an der Wandtafel aufgemachte Landkarte, auf der die Fronten mit farbigen Stecknadeln eingezzeichnet waren.

Später, als die Kompanie in einer grösseren Ortschaft untergebracht war, übergaben wir den Betrieb der Soldatenstube dem Schweizerischen Volksdienst.

Wenn ich als verantwortlicher Kommandant zurückdenke, so sehe ich das Entstehen einer grossen Familie. Es war gelungen, die Einheit auch nach dem Hauptverlesen zusammenzuhalten. Das Gefühl des Mittragens am gleichen Schicksal und der kameradschaftlichen Verbundenheit wurde so gestärkt. Diese ethischen Werte strahlten auch hinüber in die tägliche militärische Arbeit. Das ist nur ein Beispiel von vielen. Ich weiss, dass hunderte von Soldatenstuben im Betrieb sind und auf Moral und Leistungsfähigkeit der Truppe einen guten Einfluss ausüben. Wir können der Schweizerischen Nationalspende nicht genug dankbar sein, dass sie uns dazu verholfen hat und weiterhin verhelfen wird.

Darum gebt der Schweizerischen Nationalspende, für unser Land, für unsere Armee!

Hptm. By.